

Weiterentwicklung der Landesnachhaltigkeitsstrategie Brandenburg

Eckpunkte-Papier (Stand 24. Mai 2022)

Einführung

Die Landesnachhaltigkeitsstrategie (LNHS) ist der zentrale Rahmen für die brandenburgische Nachhaltigkeitspolitik. Sie hat einen aktiven Gestaltungsanspruch. Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) der Agenda 2030 der Vereinten Nationen bilden dabei das Gerüst. Brandenburg muss auch in Zukunft weiterhin eine wirtschaftlich leistungsfähige, sozial ausgewogene und ökologisch verträgliche Entwicklung vollziehen, um den Bedürfnissen der heutigen und der künftigen Generationen gerecht zu werden.

Nachhaltigkeit ist eine Querschnittsaufgabe, die sich durch nahezu alle Politik- und Lebensbereiche zieht. Diese stehen mit Blick auf den Anspruch an eine nachhaltige Entwicklung jedoch nicht immer widerspruchsfrei zueinander. In der langfristigen Perspektive wird Nachhaltigkeit jedoch ein Gewinn für alle sein. Im Sinne einer integrierten Herangehensweise betont die LNHS das Zusammenwirken der gesamten Landesregierung bei dieser Gemeinschaftsaufgabe.

1. Ausgangslage und politischer Rahmen

Das Fundament für eine soziale, wirtschaftliche und ökologisch nachhaltige Entwicklung wurde durch die Agenda 2030 der Vereinten Nationen gelegt. Die darin formulierten 17 SDGs bilden in Verbindung mit dem Pariser Klimaabkommen¹ vom Dezember 2015 die Grundlage für eine weltweite Transformation hin zu nachhaltigen und emissionsarmen Lebens- und Wirtschaftsweisen.

Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) beschreibt den deutschen Beitrag an der Erreichung der 17 globalen Nachhaltigkeitsziele. Die am 10. März 2021 verabschiedete Weiterentwicklung stellt fest, dass das bisherige Handeln nicht ausreicht für ein erfolgreiches Umsteuern hin zu einer nachhaltigen Zukunft. Als Handlungsschwerpunkte wurden Transformationsbereiche identifiziert und das bisherige Indikatorensystem überarbeitet, um den Grad der Zielerreichung messbar und transparent zu machen. Die DNS mit der Ausrichtung an den SDGs und ihrer Indikatorik ist auch Orientierungsrahmen für entsprechende Nachhaltigkeitsstrategien der Länder.

¹ Die EU hat im Bereich des Klimaschutzes mit dem „Europäischen Green Deal“ und dem Europäischen Klimagesetz entscheidende Weichen für eine Begrenzung des weltweiten Temperaturanstiegs gesetzt. Als klare Ziele werden die Klimaneutralität bis 2050 und die Koppelung des Wachstums an die Ressourcenverfügbarkeit formuliert. Ebenso soll keine Region und kein Mensch im Stich gelassen werden. Mit dem „FitFor55“-Paket und weiteren Initiativen hat die Europäische Kommission 2021 umfangreiche Vorschläge vorgelegt, mit denen konkrete Maßnahmen für die Bereiche Klima, Energie, Landnutzung, Verkehr und Steuern zur Erreichung des Klimaziels von 55 Prozent Treibhausgasemissionen bis 2030 vorgeschlagen werden. Aktuell hat für Deutschland die Änderung des Bundesklimaschutzgesetzes in 2021 zu noch ehrgeizigeren Klimaschutzziele geführt: Bis 2030 sollen die Treibhausgasemissionen in Deutschland um mindestens 65 Prozent sinken und bis 2040 um 88 Prozent. Das Ziel der Treibhausgasneutralität bereits bis 2045 wurde ebenfalls im Gesetz verankert.

Ziele und Schritte für die Landespolitik zu erarbeiten sowie den Nachhaltigkeitsgedanken in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu verankern, wurde in Brandenburg bereits mit der ersten LNHS in 2014 vollzogen. Mit der Fortschreibung in 2019 erfolgte eine Ausrichtung an den 17 globalen Nachhaltigkeitszielen.

Im Koalitionsvertrag zur 7. Legislaturperiode haben die Regierungsparteien die Weiterentwicklung der LNHS und ihre Ausrichtung an der Agenda 2030 festgelegt. Dabei wird die Landesregierung durch den Nachhaltigkeitsbeirat (NHB) unterstützt, der mit Kabinettsbeschluss vom 9. Februar 2021 eingerichtet wurde. In den NHB wurden Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft, Wirtschaft sowie dem Landesjugendring berufen. Um die Einbindung weiterer Akteure aus der Zivilgesellschaft zu gewährleisten, arbeitet der Beirat mit der Nachhaltigkeitsplattform des Landes Brandenburg zusammen.

2. Leitprinzipien und Zielstellung

Die LNHS muss und soll sich wie dargestellt in den Kontext von Vereinbarungen, Beschlüssen und Konzeptionen auf internationaler und europäischer Ebene (v.a. Agenda 2030 und European Green Deal) sowie auf nationaler Ebene (insb. Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie) einordnen. Damit ist gewährleistet, dass es eine vertikale Kompatibilität zwischen den verschiedenen politischen Ebenen und ein abgestimmtes, gemeinsames Wirken im Sinne der Nachhaltigkeit gibt. Zentrales Bindeglied sind hierbei die 17 SDGs.

Darüber hinaus strebt die LNHS auch eine horizontale Kompatibilität zu Nachhaltigkeitsstrategien anderer Bundesländer an. Diese lässt sich insbesondere durch die der Ausrichtung an den SDGs sowie die Indikatorik zur Umsetzung- und Erfolgsmessung landesspezifischer Zielstellungen herstellen. Eine Besonderheit für Brandenburg ergibt sich auch durch die engen Verflechtungsbeziehungen mit Berlin im Kontext der Hauptstadtregion.

(Auch) innerhalb von Brandenburg ist Nachhaltigkeit eine Gemeinschaftsaufgabe vieler Akteure aus Landespolitik, Kommunen, Verwaltung, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Der landespolitischen Ebene kommt in dem Zusammenhang jedoch eine besondere Verantwortung zu. Insofern soll die LNHS in erster Linie eine Strategie der Landesregierung sein. Dieses Verständnis liegt auch der Nachhaltigkeitsstrategie aus dem Jahr 2014 mit ihrer Fortschreibung aus 2019 zugrunde. Die Weiterentwicklung der LNHS wird somit auf einem guten Fundament aufbauen. Vorgesehen ist, dass die Weiterentwicklung der LNHS - nach Fertigstellung und entsprechendem Kabinettsbeschluss – die bestehende Nachhaltigkeitsstrategie ablöst.

Mit der Weiterentwicklung des LNHS strebt die brandenburgische Landesregierung an, den Nachhaltigkeitsgedanken noch stärker in die Gesellschaft zu tragen und Nachhaltigkeit noch deutlicher als Entscheidungskriterium im Handeln der Landesregierung zu verankern. Diesem Ziel sollen zwei Ansatzpunkte Rechnung tragen: Ein nach außen gerichteter (gesellschaftspolitischer) Ansatzpunkt und ein nach innen gerichteter (verwaltungsinterner) Ansatz. Im Kern soll die LNHS durch diese beiden Ansätze zu einem nachhaltigeren Brandenburg führen. Wie, aufbauend auf dieser Orientierung, bei der Weiterentwicklung der LNHS vorgegangen werden könnte, wird nachstehend dargestellt.

3. Ansatzpunkte zur Weiterentwicklung der LNHS

Im Kontext der Weiterentwicklung der LNHS sollen zwei Ansatzpunkte in den Fokus genommen werden: Der erste zielt darauf ab, Brandenburg in den relevanten Politikfeldern nachhaltiger zu machen. Ausgangspunkt sind die 17 SDGs. Eine zentrale Rolle spielen die landespolitischen Fachstrategien und die aus ihnen resultierenden Politikvorgaben zur Umsetzungen der 17 SDGs. Dieser nach außen gerichtete Ansatz adressiert vor allem die Umsetzung von Zielen der Agenda 2030 in der Gesellschaft. Der zweite Ansatzpunkt zielt auf das Handeln der Landesverwaltung selbst ab und ist somit vor allem nach innen gerichtet. Mit Blick auf die Vorbildfunktion von Landesregierung und Landesverwaltung sind es insbesondere die eigenen Beitragsmöglichkeiten für eine nachhaltige Entwicklung, die es hier zu erarbeiten gilt.

3.1 Der Beitrag der LNHS zu einem nachhaltigeren Brandenburg: Gesellschaftspolitische Perspektive

Die brandenburgische LNHS soll sich an der Struktur der 17 SDGs und damit an der Breite der gesellschaftspolitischen Themen ausrichten. Ausgangspunkt sind die landespolitischen Fachstrategien, die ein (oder auch mehrere) SDGs untersetzen. Die Verbindungen der Fachstrategien zu den SDGs bzw. die Umsetzungen der SDGs durch Fachstrategien bilden hier das methodische Rückgrat.

In einem ersten Schritt wird daher zu klären sein, welche vorhandenen oder in Erarbeitung befindlichen Fachstrategien welches SDG untersetzen können. In ihrer Koordinierungsfunktion wird es insbesondere Aufgabe der Staatskanzlei sein – gestützt auf Ressortarbeiten – eine **Übersicht** zur Umsetzungen der einzelnen SDGs durch landespolitische Fachstrategien zusammenzustellen. Damit soll insbesondere auch aufgezeigt werden, welche SDGs **gut durch Ziele aktueller Fachstrategien untersetzt** sind und welche SDGs (bzw. auch welche Teile von SDGs) bislang noch **zu wenig Berücksichtigung in landespolitischen Strategien finden**. Auf dieser Grundlage und unter der Annahme, dass mit Blick auf landesspezifische Herausforderungen², aktuelle Entwicklungstrends³ oder **gesellschaftliche Relevanz** nicht jedes SDG gleich wichtig für Brandenburg ist, ist das **weitere politische Handeln** mit Festlegung von für Brandenburg relevanten Nachhaltigkeitszielen für die noch nicht untersetzten SDG **abzuleiten**. Dieses kann sich dabei auf unterschiedliche Aktivitäten beziehen. Sofern es zur Umsetzungen Brandenburg-relevanter SDGs oder SDG-Teile erforderlich ist, könnten beispielsweise landespolitische Fachstrategien gezielt überarbeitet oder aufgesetzt werden. Das wird insbesondere bei Fachstrategien der Fall sein, deren Erstellung zeitlich schon etwas zurückliegt.

Grundsätzlich sollen alle landespolitischen Fachstrategien, die aktualisiert oder erarbeitet werden, stärker die **Wechselwirkungen zu anderen SDGs** in den Blick nehmen. Die landespolitischen Fachstrategien sollen somit insgesamt **stärker interagieren**. Denn Nachhaltigkeit bedeutet nicht, nur ein SDG umzusetzen, sondern die Agenda 2030 in Gänze zu würdigen. Ein wesentlicher Mehrwert soll darin liegen, schon in den Fachstrategien unterschiedliche Interessenlagen transparent zu machen, zu diskutieren und **gemeinsam Lösungen zu finden**. Handlungsoptionen für den Umgang mit unterschiedlichen Interessenlagen und möglichen Zielkonflikten könnten der Ausgleich von Interessensgegensätzen, die Priorisierung

² Mit Blick auf die Bedingungen und Besonderheiten Brandenburgs lassen sich z.B. folgende landesspezifische Herausforderungen nennen: Transformation der Lausitz, gesellschaftlicher Wandel, aktive und ganzheitliche Strukturpolitik, grenzüberschreitende Kooperation und Zusammenarbeit, gewässerreiches Brandenburg – wasserarmes Land.

³ Wie z. B. der fortschreitende Klimawandel, die andauernde Corona-Pandemie, die zunehmende Globalisierung und Digitalisierung oder soziale und räumliche Disparitäten

von Zielen, die Sequenzierung im Sinne einer zeitlichen Priorisierung oder die Identifizierung von übergeordneten Zielen, die eine integrative Einbindung erlauben, sein.

Die Ressorts stellen ihre Fachstrategien weiterhin eigenverantwortlich auf bzw. aktualisieren diese, ggf. jeweils unter Einbeziehung der jeweiligen Fach-IMAG. Darüber hinaus kann im Bedarfsfall auch die IMAG „Koordination Regionalentwicklung und Nachhaltigkeitsstrategie“ unter Federführung der Staatskanzlei befasst werden, um Wechselwirkungen aufzuzeigen und zu diskutieren. Die Überführung der Ergebnisse aus diesem Prozess in landespolitisches Handeln obliegt wiederum der Verantwortung der Ressorts.

Aus diesem methodischen Vorgehen folgt: Die LNHS ist eine integrative Strategie, deren Ausgangspunkt alle SDG-relevanten landespolitischen Fachstrategien sind. Bildlich gesprochen ist die Agenda 2030 mit ihren 17 SDGs also das „Dach“. Das Fundament stellen dabei die landespolitischen Fachstrategien dar, die zur Untersetzung der SDGs beitragen. Ein weiterer Mehrwert der LNHS liegt darin, dass die SDGs in ihrer Gesamtheit betrachtet werden. Die LNHS hat nicht das Ziel, bestehende Fachstrategien zu ersetzen. Sie versteht sich als Anstoßgeber, die Ziele der Agenda 2030 und die Interaktion zwischen verschiedenen Zielen bereits im Rahmen der Erstellung von Fachstrategien zu berücksichtigen. Sie ist folglich ein Prozess und wird nicht durch isolierte Einzelmaßnahmen umgesetzt werden. Indem sie zu nachhaltigeren Fachstrategien führt, trägt die LNHS zu einem nachhaltigeren Brandenburg bei.

Wie oben erwähnt, wird es vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungstrends und landespezifischer Herausforderungen SDGs bzw. Teile von SDGs geben, die eine höhere Bedeutung für Brandenburg haben als andere. Zu denken wäre etwa an Klimaschutz und Klimaanpassung, Landwirtschaft und Ernährung, Energiewende und Kreislaufwirtschaft, Verkehrswende und Bauen oder Gerechtigkeitsfragen, gleichwertige Lebensverhältnisse und Bildung. Ob diese wirklich die Handlungsschwerpunkte sind, auf die sich die LNHS konzentriert, ist im Zuge des weiteren Arbeitsprozesses zu ermitteln und insbesondere im Rahmen der o.g. IMAG abzustimmen.

3.2 Der Beitrag der LNHS zu einem nachhaltigeren Brandenburg: Verwaltungsinterne Perspektive

Im Kontext der Nachhaltigkeit kommt der Landespolitik nicht nur eine besondere Verantwortung, sondern auch eine Vorbildfunktion zu. Um dieser weiterhin gerecht zu werden, bestehen für Landesregierung und Landesverwaltung zusätzliche Beitragsmöglichkeiten für eine nachhaltige Entwicklung. In diesem Sinne befasst sich der Klimaplan u.a. mit einer treibhausgasneutralen Verwaltung. Mit Blick auf eigene Handlungsmöglichkeiten lassen sich diesbezüglich - im Sinne eines ersten Aufschlages - u.a. folgende Bereiche nennen:

- Bau, Sanierung und Betrieb der Landesliegenschaften
- Nachhaltige Beschaffung
- Veranstaltungen
- Fortbildungen für nachhaltige Entwicklung
- Umweltmanagement (EMAS)
- Gesundheitsmanagement
- Diversität
- Nachhaltige Finanzen
- Mobilität

Im Zuge der **IMAG „Koordinierung Regionalentwicklung und Nachhaltigkeitsstrategie“** unter Federführung der Staatskanzlei sollen **alle Handlungsbereiche** zusammengetragen und festgelegt werden. Dabei ist klar, dass es sich vielfach auch um Querschnittsthemen handelt, die in Federführung einzelner Ressorts laufen und für die Landesregierung insgesamt bearbeitet werden. Aus diesem Prozess sind die identifizierten **Handlungsbereiche von den einzelnen Ressorts anzuwenden**. Darüber hinaus sollen je Ressort mit Blick auf verwaltungsinterne Abläufe und Strukturen **geeignete Maßnahmen bzw. weiterführende Maßnahmen für mehr Nachhaltigkeit** erarbeitet werden und ressortspezifische **Nachhaltigkeitskonzepte** aufgesetzt werden. Letzteres erfolgt im Rahmen bestehender Haushaltsansätze.

4. Zielkontrolle

Die LNHS soll den Rahmen für einen fortlaufenden Prozess zur nachhaltigen Entwicklung des Landes geben. Maßgeblich für den Erfolg wird sein, die gesetzten Ziele mit konkreten Vorgaben zu untersetzen und eine regelmäßige Zielkontrolle zu implementieren. Zur Gewährleistung dieser Zielkontrolle muss auf einer an die landesspezifischen Bedingungen angepassten Indikatorik aufgesetzt werden. Häufig werden die Fachstrategien, die den SDGs zugrunde liegen, bereits eine Indikatorik haben. Die vom MLUK im Januar 2022 ermittelte Entwicklung der Indikatoren für die LNHS-Fortschreibung 2019 wird einbezogen werden.

5. Strukturen und Akteure

Aufgrund der Koordinierungsanforderung für die ressortübergreifende Aufgabe der Nachhaltigkeit, ist die Zuständigkeit für die LNHS und den NHB in die Staatskanzlei überführt worden. Allgemein für nachhaltige Entwicklung zuständig ist das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz. Innerhalb der Landesregierung erfolgt die Koordinierung der LNHS über die IMAG „Regionalentwicklung und Nachhaltigkeitsstrategie“. Die Umsetzung der Ergebnisse aus diesem Prozess liegt in Verantwortung der jeweils zuständigen Ressorts.

Auch wenn es sich bei der LNHS in erster Linie um eine Strategie der Landesregierung handelt, spielen für eine nachhaltige Entwicklung Kommunikation und Partizipation im Sinne eines wechselseitigen Prozesses zwischen den verschiedenen Akteuren eine zentrale Rolle. Deshalb setzt eine erfolgreiche Nachhaltigkeitspolitik die Beteiligung relevanter gesellschaftlichen Gruppen voraus. Dazu gehören neben Vertretungen aus Wissenschaft, Wirtschaft sowie der jungen Generation zuvorderst auch die Kommunen als Umsetzer von Nachhaltigkeit auf lokaler Ebene. Dieser Prozesscharakter soll durch eine zentrale, auf andere Seiten verlinkende Landeswebseite dargestellt werden. Sie soll u.a. die unter Punkt 3 genannten Ansatzpunkte und ihren Fortschritt, die Einbindung der kommunalen Ebene sowie die Zielkontrolle abbilden. Ein besonderer Mehrwert liegt darauf, Erfahrungen und gute Praxis aus Modellprojekten und -kommunen nach außen zu kommunizieren und in die Breite des Landes zu tragen.

Dabei kann die LNHS darauf aufbauen, dass in der Regel auch den die SDGs untersetzenden Fachstrategien bereits umfangreiche Beteiligungsverfahren vorangestellt sind. Durch den NHB soll eine externe Qualifizierung der Erarbeitung und Umsetzung der LNHS erfolgen. Mit Blick auf die Einbindung der Zivilgesellschaft spielt die Zusammenarbeit des NHB mit der Nachhaltigkeitsplattform des Landes Brandenburg eine wichtige Rolle. Die Belange der Nachhaltigkeitsplattform werden auch durch den Vorsitz des NHB, der ebenfalls beim IASS liegt, eingebracht.

6. Beteiligung

Für den Beteiligungsprozess bei der Weiterentwicklung der LNHS sind insbesondere drei Kanäle wichtig: Der NHB als Gremium von Expertinnen und Experten und die Nachhaltigkeitsplattform zur Einbindung der Zivilgesellschaft sind Institutionen, die für die Beteiligung zur LNHS in Gänze geeignet sind. Darüber hinaus sind viele der die SDGs untersetzenden Fachstrategien ebenfalls in einem Beteiligungsverfahren entstanden. Bei neuen Strategien wird es häufig fachliche Beteiligungsprozesse geben.

Unabhängig davon informiert die Staatskanzlei regelmäßig über den aktuellen Stand der Weiterentwicklung im Zuge unterschiedlicher Formate und nimmt so auch fortlaufend Impulse für den weiteren Prozess auf. Im Zusammenhang mit der Vorlage des Strategieentwurfes beabsichtigt die Staatskanzlei eine breitere Öffentlichkeitsbeteiligung unter Nutzung der geplanten Beteiligungsplattform des Landes.

7. Einordnung des Eckpunktepapiers in das Verfahren

Das Eckpunktepapier ist Grundlage für die nächsten Schritte zur Weiterentwicklung der LNHS. Durch inhaltliche Impulse (u.a. im Kontext der 3. Sitzung des NHB vom 07.10.21, der Plenarveranstaltung der Nachhaltigkeitsplattform Brandenburg vom 04.11.21 sowie der IMAG „Regionalentwicklung und Nachhaltigkeitsstrategie“ vom 15.12.21) konnte das Eckpunktepapier sukzessive weiterqualifiziert werden. Eine erneute Befassung des NHB mit dem Eckpunktepapier ist im Rahmen seiner 4. Sitzung am 24.01.22 erfolgt. Parallel dazu ist – unter Mitarbeit der Fachressorts – die Erstellung der unter 3.1 genannten Übersicht erfolgt. Aktuell läuft deren Auswertung, die vor allem auch die qualitative Untersetzung der SDGs (auf Ebene der Unterziele) durch die landespolitischen Fachstrategien in den Blick nimmt.

Anlage: 17 SDGs der Vereinten Nationen